EIN SOZIALES EUROPA FÜR ALLE

5 HERAUSFORDERUNGEN FÜR EIN EUROPA SOZIALER GERECHTIGKEIT UND WÜRDEVOLLER ARBEIT

SPE

Sozialdemokratische Fraktion
im Europäischen Parlament

Inhalt

Vorwort 5

Zeit für ein Europa der sozialen Eingliederung 7

Das Europa der sozialen Eingliederung - der Plan 15

1. Ein neues soziales Europa – für mehr und bessere Arbeitsplätze, gegen Armut und Ungleichheit 16

2. Ein neues soziales Europa – für wirtschaftliche Sicherheit 22

3. Ein neues soziales Europa – für Vielfalt, Integration und Eingliederung 26

4. Ein neues soziales Europa – für eine bessere Steuerung der Globalisierung 32

5. Ein neues soziales Europa – für eine soziale Marktwirtschaft 38

Vorwort

Mit einer einfachen Frage kann man sehen, wie es um unsere Politik in Europa steht: unsere Länder werden immer reicher, aber wird das Leben auch besser – für einen jeden? In dieser Broschüre tritt die Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament dafür ein, der europäischen Politik einen radikalen Kurswechsel zu geben, damit Europas zunehmender Wohlstand auch wirklich für alle ein besseres Leben und eine bessere Gesellschaft mit sich bringt. Wir glauben, dass die Europäische Union gemeinsam mit den Mitgliedstaaten einen wichtigen Beitrag zu dieser neuen Politik leisten kann. Und wir legen einen konkreten Plan für diesen Wandel vor.

Der gesunde Menschenverstand sagt uns, dass es die Regierungen bei wachsendem Reichtum in Europa doch schaffen sollten, ihren Bürgern ein besseres Leben zu ermöglichen. Allerdings ist das Leben von Millionen Europäern nicht besser geworden.
Einige Stimmen behaupten, dass die Globalisierung uns keine Wahl lasse – dass man, um im Wettbewerb der Weltwirtschaft bestehen zu können, härter und länger arbeiten und von geschätzten sozialen Standards abrücken müsse.
In Wahrheit ist die Globalisierung gar nicht das Problem. Das Problem ist die Politik, die Globalisierung ist nur die Ausrede.

In einer globalen Welt frei agierender multinationaler Unternehmen und zunehmender Dominanz durch internationale Finanzmärkte sind die Bürger immer mehr auf starke öffentliche Einrichtungen angewiesen, um zu gewährleisten, dass die Wohlstandsvermehrung auf breiter Basis geteilt wird und wachsender Reichtum zu höheren Sozial- und Umweltstandards sowie zu einer besseren Lebensqualität für alle führt.

In dem Bericht Das Neue Soziale Europa *aus dem Jahr 2006 schildert die Sozialdemokratische Partei Europas den Weg zu einer neuen europäischen Politik für das globale Zeitalter. In der vorliegenden Broschüre legt die SPE-Fraktion im Europäischen Parlament dar, wie die EU und insbesondere das Europäische Parlament dazu beitragen müssen, um ein Europa der sozialen Gerechtigkeit und würdevollen Arbeit zu schaffen.*

Martin SCHULZ
Vorsitzender der SPE-Fraktion
Europäisches Parlament

Harlem DÉSIR
Stv. Vorsitzender der SPE-Fraktion
Europäisches Parlament

Februar 2008

Zeit für ein Europa der sozialen Eingliederung

Eine andere Vision von Europa

Europa war niemals und wird niemals nur ein Wirtschaftsraum sein. Es ist und es muss ein Projekt für Frieden, Demokratie, Wohlstand bleiben – und für Solidarität zwischen Nationen und zwischen Bürgern. Es ist grundsätzlich ein politisches und soziales Projekt. Doch die Zukunft des europäischen Sozialmodells ist Gegenstand einer erbitterten politischen Auseinandersetzung geworden. Da sind diejenigen, die die Auffassung vertreten, dass Europa, obwohl es wohlhabender denn je ist, sich nicht länger hohe soziale Standards leisten kann. Dass die Nationen unter dem fortgesetzten Druck der Globalisierung in einen Wettbewerb um die niedrigsten Steuersätze und die wenigsten Arbeitnehmerrechte treten sollten.

Europas Sozialisten und Sozialdemokraten wissen, dass es einen besseren Weg gibt. Wir haben eine Vorstellung davon, wie das NEUE Soziale Europa aussehen sollte und wie es zu verwirklichen ist. Unsere Aufgabe ist es, unser soziales Regelwerk zu erneuern, zu reformieren und zu stärken, mit neuen Rechten und Pflichten und einer neuen Übereinkunft zwischen Bürgern und Regierung.

Die Aufgabe, ein gerechteres und integrationsfähigeres Europa zu schaffen, obliegt nicht allein der EU. Es braucht eine umfassende Partnerschaft zwischen Bürgern und öffentlichen Behörden auf lokaler, regionaler, nationaler und EU-Ebene – die SPE-Fraktion fordert, dass Entscheidungen so bürgernah wie möglich erfolgen. Doch der Beitrag Europas wird unerlässlich sein. Worin dieser bestehen sollte, wird auf den folgenden Seiten ausgeführt.

Der Vertrag von Lissabon – die Stärkung der sozialen Dimension der EU

2008 bietet sich uns die Gelegenheit, die Europäische Union in größerem Umfang und wirkungsvoller in den Dienst unserer Vision von einer besseren Gesellschaft zu stellen. Der ***Vertrag von Lissabon*** *über die Reform der Union verstärkt ganz erheblich ihre soziale Dimension. Die EU wird auf die Ziele der sozialen Marktwirtschaft verpflichtet, auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt, auf ein hohes Niveau beim Sozialschutz und der Beseitigung der Armut. Er enthält eine Sozialklausel, die verlangt, dass bei der gesamten EU-Politik die sozialen Auswirkungen berücksichtigt werden. Die europäische, juristisch verbindliche Grundrechtecharta, ist Vertragsteil; viele nationalen Vetorechte, die den sozialen Fortschritt immer blockiert haben, werden beseitigt; und die EU und die Mitgliedstaaten werden gleichermaßen dazu verpflichtet, öffentliche Dienstleistungen zu gewährleisten.*

Zehn Prinzipien für unsere gemeinsame Zukunft

Im Dezember 2006 nahm die Partei der Europäischen Sozialdemokraten (SPE) auf ihrem Kongress in Porto einen Bericht mit dem Titel „Das Neue Soziale Europa“[1] an, in dem die sozialen Herausforderungen und Chancen für Europa eingehend analysiert wurden und eine sozialdemokratische Zielsetzung vorgestellt wurde. In der vorliegenden Broschüre, die auf dem Bericht „Das Neue Soziale Europa“ aufbaut, werden die Vorschläge der Sozialdemokratischen Fraktion im Europäischen Parlament zu dem Beitrag der EU zu diesem Bündnis für den Fortschritt dargelegt. Zusammen mit unserer 2005 herausgegebenen Broschüre “Ein Europa der Spitzenklasse”[2] zum Thema Wirtschaftsstrategie wird darin ein Europa des 21. Jahrhunderts entworfen, in dem sich wirtschaftliche Dynamik, Unternehmensgeist und eine von Fairness, Integrationsfähigkeit und Gleichheit geprägte Gesellschaft ergänzen. Ein Europa, das all seinen Bürger/innen eine neue wirtschaftliche Sicherheit bietet und in dem alle zum Wohlstand beitragen und daran teilhaben.

Auf der Grundlage des Berichts *Das Neue Soziale Europa* haben Europas Sozialisten, Sozialdemokraten und Arbeiterparteien einstimmig die folgenden zehn Prinzipien für unsere gemeinsame Zukunft angenommen:

1. Rechte und Pflichten für alle
2. Vollbeschäftigung
3. Investieren in Menschen
4. Integrierende Gesellschaften
5. Universelle Kinderbetreuung
6. Gleiche Rechte für Frauen und Männer
7. Sozialdialog
8. Verschiedenartigkeit und Integration
9. Nachhaltige Gesellschaften
10. Ein aktives Europa für die Menschen

Diese zehn Prinzipien lagen dem Ansatz des vorliegenden Dokuments zugrunde. Die hier gemachten konkreten Vorschläge greifen die im Bericht *Das Neue Soziale Europa* enthaltenen Ideen auf und entwickeln sie in den Fällen weiter, in denen Handlungsbedarf auf europäischer Ebene besteht.

[1] *Das Neue Soziale Europa*, von Poul Nyrup Rasmussen und Jacques Delors. Erhältlich bei der SPE, 98 Rue du Trone B-1050 Brüssel, Belgien, oder abrufbar auf der Website der Partei: www.pes.org.

[2] Abrufbar auf www.socialistgroup.eu – Presse – Publikationen

Warum die EU ihren Teil beitragen muss

Auf dem Gebiet der Sozialpolitik bestimmen im wesentlichen die Mitgliedstaaten, aber wir brauchen auch ein aktives Europa:

- *Es gibt einen europaweiten Markt für Waren und Dienstleistungen – in zunehmendem Maße auch einen Arbeitsmarkt – und doch herrscht mehr Ungleichheit denn je.*
- *Das europäische Sozialmodell beruht auf gemeinsamen Werten und Grundsätzen, die allen Arbeitnehmern und Bürgern in der Europäischen Union zugute kommen müssen: Europa ist verpflichtet, den Grundstock an Rechten, die Bestandteil der Charta der sozialen Grundrechte sind, zu gewährleisten und zu fördern.*
- *Wir sind bei unseren Bemühungen um sozialen Fortschritt voneinander abhängig. Es ist schwierig, Standards in einem Teil Europas anzuheben, während sie gleichzeitig in einem anderen Teil gesenkt werden.*

Europa kann nicht einfach nur ein gemeinsamer Wirtschaftsraum ohne soziale Dimension sein. Der Binnenmarkt ist einer der Mechanismen Europas, aber nicht der einzige. Auf europäischer Ebene müssen wir die Rolle des Markts und seine Grenzen klarer definieren.

Wo die Europäische Kommission oder der Gerichtshof sich auf Binnenmarktprinzipien berufen, um höhere Ziele wie gegenseitige Unterstützung, gemeinsame Sicherheit und Solidarität zu übergehen, die kommunale Selbstverwaltung bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen zu untergraben, nationale Arbeitsmarkttraditionen zu gefährden oder Grundrechte wie das Streikrecht zu beschneiden, werden die Sozialdemokraten auf europäischer Ebene für Rechtsvorschriften sorgen, um dieser Einmischung Einhalt zu gebieten, die kommunale Selbstverwaltung wieder herzustellen und die Stärke und Vielfalt von Europas Sozialmodell zu bewahren.

“ Definition der Rolle des Markts und seiner Grenzen ”

Auf dem Irrweg: Die Krise des sozialen Europa

In ihrer jüngsten Geschichte hat sich die Europäische Union vielfach als Motor des sozialen Fortschritts erwiesen. Gemeinschaftliche Rechtsvorschriften haben den Europäern zu neuen bzw. mehr Rechten am Arbeitsplatz, auf dem Binnenmarkt und im Alltagsleben verholfen. Wegweisende Gesetze haben die Lebensqualität der Bürger/innen Europas, unabhängig von ihrem Wohnort oder ihrer Arbeitsstelle, enorm verbessert. Um nur einige davon zu nennen:

- 1975, gleiches Entgelt für Männer und Frauen
- 1989, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- 1996, Schutz von entsandten Arbeitnehmer/innen innerhalb der EU
- 2000, Rassen- oder Geschlechterdiskriminierung und Gleichbehandlung am Arbeitsplatz.

Doch die Lage hat sich gewandelt. In jüngster Zeit hat es in Europa in Folge einer Verschiebung der politischen Machtverhältnisse nach rechts nur wenige nennenswerte sozialpolitische Initiativen gegeben. Die Europäische Kommission neigte dazu, das "Soziale Europa" eher als Kostenfaktor denn als Wachstumsfaktor anzusehen.

- Jedoch steht Europa vor einer sozialen Krise. Der Druck auf die Unionsbürger nimmt stetig zu und das zu einer Zeit, in der in Europa mehr Reichtum denn je entsteht:
- Wirtschaftliche Unsicherheit und Ungleichheit nehmen zu.
- Die Globalisierung, der stärkere Einfluss der Finanzmärkte und die Wirtschaftsreformen führen zu immer größerem Wettbewerbsdruck.
- Immer mehr Europäer/innen müssen unsichere Beschäftigungsverhältnisse eingehen.
- Immer mehr Wanderarbeitnehmer/innen werden zu Bedingungen beschäftigt, die einer Ausbeutung gleichkommen.
- In vielen Berufszweigen stagniert oder sinkt das Reallohnniveau.
- Die Rechte der Kinder werden europaweit missachtet. Zu viele Kinder brechen die Schule ab, sind schlechten Bildungssystemen ausgesetzt oder leiden unter Ausbeutung durch Erwachsene.
- Zu viele junge Menschen haben Schwierigkeiten bei der Arbeitssuche und wandern von einer Arbeitsstelle zur anderen, ohne im Besitz eines ordentlichen Arbeitsvertrags zu sein.
- Zu viele Menschen leben noch immer am Rande unserer Gesellschaft oder sogar in Armut.

Wir können so nicht weitermachen. Europa wurde nicht geschaffen, um über wachsende Ungleichheit, Unsicherheit, soziale Ausgrenzung und Uneinigkeit zu walten, doch genau das ist momentan der Fall. Sowohl die Europäische Union als auch die Mitgliedstaaten müssen ein besseres Gesellschaftsmodell bieten. Sie müssen das ihnen zur Verfügung stehende Arsenal an Strategien mit mehr Einfallsreichtum nutzen und alles daran setzen, um die zu Spaltungen führenden sozialen Entwicklungen umzukehren, die die Werte, auf denen Europa gründet, untergraben.

Europa reformiert (aber lässt wichtige Elemente außen vor)

Es heißt immer, dass Europas wirtschaftliche Probleme auf ein "Unvermögen zur Durchführung von Strukturreformen" zurückzuführen seien. Das stimmt so nicht. In den letzten 15 Jahren wurde in Europa ein umfangreiches Strukturreformprogramm umgesetzt:

- ein europäischer Binnenmarkt geschaffen – d.h. verstärkter Wettbewerb;
- eine Einheitswährung geschaffen – d.h. verringerte Transaktionskosten, mehr Preiswettbewerb;
- viele öffentliche Unternehmen dem Wettbewerb geöffnet;
- wichtige Produktmärkte dereguliert, wie z. B. Telekommunikations- und Energiemärkte: wiederum mehr Wettbewerb;

- der Arbeitsmarkt reformiert;
- zahlreiche öffentliche Unternehmen privatisiert;
- dem größeren internationalen Wettbewerb und den weltweit entstehenden Finanzmärkten offener begegnet;
- viele neue Technologien eingeführt.

All das wurde in die Wege geleitet, um die Produktivität zu verbessern und somit das Wirtschaftswachstum und den Wohlstand zu erhöhen. Wie sehen nun die Ergebnisse aus?

Die Produktivitätsstatistiken fallen enttäuschend aus. Zu Beginn der 1990er Jahre, als diese Reformperiode eingeleitet wurde, lag unser Produktivitätswachstum bei 2,6 Prozent. Nach zehn Reformjahren fiel die Wachstumsrate im Zeitraum 2001-2006 auf 1,6 Prozent, trotz schnellen Produktivitätswachstums in den neuen Mitgliedstaaten.

Es gibt zwei Hauptgründe für diese deprimierende Entwicklung:

> Konservative und liberale politische Kräfte haben mit ihrer Versteifung auf flexible Märkte tiefgreifende Probleme vernachlässigt, die Europa daran hindern, sich zu einer voll wettbewerbsfähigen, innovativen und wissensbasierten Volkswirtschaft zu entwikkeln. Probleme, die im Zusammenhang stehen mit Bildung und beruflicher Qualifikation, mit Forschung und Entwicklung, mit der Verschwendung von Talenten durch die Ausgrenzung von Millionen Europäern aus dem Arbeitsmarkt bzw. ihre Marginalisierung sowie mit unserem Unvermögen, den Wandel auf sozial verträgliche Weise vorwegzunehmen und zu bewältigen.

> Selbst das richtige Strukturreformpaket braucht starke Unterstützung vonseiten der makroökonomischen Politik, mit Anreizen für sowohl öffentliche als auch private Investitionen. An all dem mangelt es in Europa generell.

Zur Rettung und Wiederbelebung unserer Vision des Europäischen Sozialmodells brauchen wir eine entschlossene und zielstrebige Europäische Union, die mit 27 ebenso entschlossenen und zielstrebigen Mitgliedstaaten Hand in Hand arbeitet. Gemeinsam müssen sie bereit sein, die viel gepriesenen Thesen zur europäischen Sozial- und Wirtschaftspolitik erneut auf den Prüfstand zu stellen und die sozialen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts energisch anzugehen, als da sind:

- die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut und Ungleichheit;
- die Gewährleistung wirtschaftlicher Sicherheit für alle;
- der Aufbau eines Europa der sozialen Eingliederung;
- die bessere Nutzung und Bewältigung der Globalisierungskräfte;
- die Entwicklung einer starken sozialen Marktwirtschaft zum Nutzen aller.

Das Europa der sozialen Eingliederung – der Plan

1. Ein neues soziales Europa – für mehr und bessere Arbeitsplätze, gegen Armut und Ungleichheit

In der Europäischen Union, einer der reichsten Gegenden weltweit, lebt ein Sechstel der Bevölkerung – rund 74 Millionen Menschen – unterhalb der nationalen Armutsgrenze. Aber ohne soziale Transfers wären es 185 Millionen – und 40 % der Bevölkerung. An diesen Zahlen wird deutlich, welch mächtige und unverzichtbare Waffe die Sozialpolitik gegen die Armut ist.

Die Globalisierung hat, unterstützt von der öffentlichen Politik, den europäischen Arbeitsmarkt verändert und zu einer zunehmenden Polarisierung zwischen hoch qualifizierten und ungelernten Arbeitnehmern, zwischen Gewinnern und Verlierern, zwischen Arm und Reich geführt. In den letzten Jahren ist der Anteil an dem geschaffenen Wohlstand, der den Löhnen der Arbeitnehmer/innen zugute kommt, gemessen an dem Anteil der Aktionäre am Wohlstand kontinuierlich zurückgegangen und hat das Lohngefälle weiter zugenommen. Eine der Folgen ist die Entstehung einer neuen Armut: Menschen, darunter hauptsächlich Frauen, die trotz Arbeit arm sind.

Im Gegensatz dazu haben die Wohlhabendsten, die 1 % der Bevölkerung ausmachen, ihren Anteil am Einkommen in Europa von 8 % im Jahr 1980 auf derzeit 17 % mehr als verdoppelt. Der Wettstreit um das knappe Kapital und die Qualifikationen treibt die Löhne in die Höhe und drückt die Steuersätze nach unten, da die öffentliche Politik die ungleichen Auswirkungen der Globalisierung noch verschlimmert.

Unser Plan

1. Mehr Arbeitsplätze – eine dynamische, nachhaltige Wachstumsstrategie.

Europa braucht eine intelligente Wachstumsstrategie für die Wiederherstellung von Vollbeschäftigung. Eine qualitativ hochwertige Vollbeschäftigung ist das beste Mittel, um gegen Armut und Ungleichheit anzugehen – und wir machen Vorschläge, wie dies zu erreichen ist. Wie die SPE dargelegt hat[3], würden koordinierte Investitionen der Mitgliedstaaten in die fünf wichtigsten Lissabon-Ziele[4] – Forschung, Bildung, aktive Arbeitsmarktpolitik, Kinderbetreuung und Anreize für Privatinvestitionen – in den nächsten Jahren fünf Millionen Arbeitsplätze schaffen und zu einem wesentlich höheren Wachstum führen. Darüber hinaus erfordert intelligentes Wachstum eine besser verwaltete makroökonomische Politik, die Verhinderung von Steuerwettbewerb und Sozialdumping und die Zusammenfassung der drei separaten Wachstumsstrategien, denen Europa derzeit folgen soll[5], zu einer einheitlichen umfassenden Strategie.

“ Koordinierte Investitionen in Forschung, Bildung, aktive Arbeitsmarktpolitik und Kinderbetreuung ”

„Einige sagen, Vollbeschäftigung sei unmöglich. Wir, die SPE , sind der Meinung: Eine qualitativ hochwertige Vollbeschäftigung kann Wirklichkeit werden. Sie ist der beste Weg, um den Wohlstand unserer Gesellschaften zu mehren und ihre Integrationsfähigkeit zu fördern, das Potenzial jedes einzelnen Menschen zu nutzen und neue Ressourcen zu schaffen.“ (Das Neue Soziale Europa, S. 10)

2. Bessere Arbeitsplätze.

Der wirtschaftliche Erfolg Europas wird von der Schaffung einer sich schnell entwickelnden, innovativen, wissensbasierten Wirtschaft abhängen. Dazu bedarf es hoch qualifizierter, hoch gebildeter und motivierter Arbeitskräfte, Bildungs- und Forschungseinrichtungen von Weltrang und der Förderung des lebenslangen Lernens. Darin sollte das vorrangige Ziel der EU-Strukturreformen und Ausgabenprogramme für die Wirtschaft bestehen. Durch eine entsprechende Arbeitsmarktpolitik sollten Unternehmen dazu ermutigt werden, ein langfristiges, vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Mitarbeitern aufzubauen und in deren Fähigkeiten und Anpassungsfähigkeit zu investieren. Das Arbeitsrecht und seine

[3] SPE-Strategiepapier, *Gemeinsam und gleichzeitig handeln: Mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze*, Oktober 2006.

[4] Die im Jahr 2000 angenommene Lissabon-Strategie ist die Zehnjahresstrategie der Europäischen Union, um die Union zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen, einem Wirtschaftsraum, „der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt sicherzustellen“.

[5] Stabilitäts- und Wachstumspakt, Lissabon-Strategie und Strategie für eine nachhaltige Entwicklung.

Umsetzung müssen gestärkt werden, um sichere und hochwertige Arbeitsplätze zu gewährleisten.[6] Als erster Schritt in diese Richtung müssen die *Arbeitsaufsichtsämter der Mitgliedstaaten auf EU-Ebene koordiniert* werden, um die mitunter beklagenswerten Standards bezüglich der Durchsetzung der arbeitsrechtlichen Vorschriften zu heben und menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu fördern. Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit der Arbeitnehmer/innen, was auch den Schutz vor übermäßig langen Arbeitszeiten einschließt, müssen verstärkt und auf den neuesten Stand gebracht werden.

3. **Mindesteinkommen.** Wir fordern alle Mitgliedstaaten auf, sich auf eine Erklärung zu den gemeinsamen Grundsätzen des sozialen Schutzes zu einigen. Ihr Kernstück sollte der Grundsatz eines nationalen, auf der Basis des Pro-Kopf-Einkommens festgesetzten Mindesteinkommens sein, zu dessen Verwirklichung sich alle Mitgliedstaaten verpflichten werden – in einer Höhe, die die Begünstigten über die Armutsgrenze heben wird.

> **“ Einführung eines nationalen Mindesteinkommen in allen Mitgliedstaaten ”**

4. **Abschaffung der Armutslöhne.** Wir fordern eine Einigung im Europäischen Rat, wonach jeder Mitgliedstaat entweder per Gesetz oder im Rahmen des Tarifsystems in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und im Einklang mit nationalen Gepflogenheiten einen nationalen Mindestlohn einführt. Um die verschiedenen Ausgangspunkte zu berücksichtigen, legt jeder Mitgliedstaat seine eigene nationale Untergrenze fest, die ein menschenwürdiges Einkommen sichert und je nach Wirtschaftslage nach und nach heraufgesetzt wird, um einen gemeinsamen festen Prozentsatz[7] zu erreichen.

> **“ Maßnahmen für einen nationalen Mindestlohn ”**

5. **Bekämpfung der Kinderarmut und Stärkung der Rechte der Kinder.** Wir fordern von allen Mitgliedstaaten einen nationalen Aktionsplan, um zu vermeiden, dass sich die Armut über Generationen hinweg fortpflanzt, sowie eine EU-Strategie für die Stärkung der Kinderrechte. Der Lissabon-Vertrag führt den Schutz der Kinderrechte als EU-Ziel auf und wird die erforderliche Rechtsgrundlage für weiterführende Maßnahmen schaffen.

[6] Nähere Einzelheiten zu den Rechtsvorschriften zur Beschäftigungssicherheit siehe nachstehenden Abschnitt „Europa für wirtschaftliche Sicherheit“.

[7] basierend auf dem nationalen Durchschnittslohn.

6. Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles.

Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit gehört zu den ältesten Vertragszielen Europas, aber Frauen erhalten in Europa durchschnittlich noch immer 17 % weniger Lohn als Männer. Wir fordern eine drastische Erhöhung der Befugnisse und Mittel, die für die effektive Durchsetzung der Richtlinie für Lohngleichheit in jedem Mitgliedstaat erforderlich sind. Dabei sollte die koordinierende Rolle der EU durch ihre Instrumente wie die Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung[8] genutzt werden, um die Geschlechterdimension von Bildung, Ausbildung und aktiven Arbeitsmarktstrategien hervorzuheben.

“ Durchsetzung der Richtlinie für Lohngleichheit ”

„Einige sagen, dass genug Fortschritte in der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gemacht worden seien und dass wir nicht mehr weiter zu gehen brauchen.
Wir, die SPE, sind der Meinung: Trotz aller Fortschritte besteht noch immer eine große Ungleichheit zwischen Frauen und Männern. Das müssen wir ändern.” (Das Neue Soziale Europa, S. 14)

7. Gemeinsam gegen wachsende Ungleichheit.

Die EU-Mitgliedstaaten benötigen einen Verhaltenskodex zur Besteuerung, um der Aushöhlung der Steuerbasis als Folge des Wettbewerbs vor allem um freies Kapital und hoch qualifizierte und mobile Arbeitnehmer/innen Einhalt zu gebieten. Um die Tragweite von Steuerhinterziehung und -flucht einzuschränken, sollte die Zusammenarbeit zwischen nationalen Steuerbehörden weitgehend verstärkt und eine gemeinsame Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage eingeführt werden. Wir fordern ebenfalls eine gemeinsame Verpflichtung zur progressiven Besteuerung, die niemanden unter die Armutsgrenze drückt. Zu den wichtigsten Zielen der für 2008/2009 vorgesehenen grundlegenden Überarbeitung der EU-Finanzen sollten die bessere Abstimmung der Einnahmen und Ausgaben auf Europas soziale und wirtschaftliche Ziele zählen – vor allem die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung sowie die Förderung von sozialer Gerechtigkeit und sozialem Schutz, der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Solidarität zwischen den Generationen und des Schutzes der Rechte des Kindes. Die EU-Ausgaben müssen dazu verwendet werden, die Kluft zwischen armen und reichen Regionen zu schließen und die Abwanderung von Hochqualifizierten aus ärmeren Regionen zu verhindern.

“ Eine gemeinsame Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage und ein Verhaltenskodex zur Eingrenzung von Steuerflucht ”

[8] Die **Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung** stellen das wichtigste Instrument der EU zur Koordinierung der Wirtschafts- und Sozialreformen dar.

2. Ein neues soziales Europa – für wirtschaftliche Sicherheit

Immer mehr Arbeitnehmer/innen in Europa gehen unsichere Beschäftigungsverhältnisse ein: 13 % haben befristete Arbeitsverträge, 23 Millionen sind scheinselbständig, ohne vertraglichen Schutz und mit einer geringen sozialen Absicherung. Mit der zunehmenden Verbreitung dieser Nichtstandard-Arbeitsverträge, mehr als 16 Millionen arbeitslosen Unionsbürgern und 70 Millionen armutsgefährdeten Menschen hat sich auf dem zweigeteilten europäischen Arbeitsmarkt Unsicherheit breitgemacht.

Zu dieser Zweiteilung haben die europäischen und nationalen Rechtsvorschriften ihren Teil beigetragen, da es nicht gelungen ist, die Rechte und den Schutz, den Vollzeitbeschäftigte mit unbefristeten Verträgen genießen, auf alle Arbeitnehmer/innen auszudehnen.

Aufgrund des sich verstärkenden Wettbewerbs und der Unvorhersagbarkeit wirtschaftlicher Umschwünge empfinden auch immer mehr Vollzeitbeschäftigte, Angestellte und sogar Manager/-innen oder Akademiker/innen Unsicherheit.

Unser Plan

1. **Maßnahmen gegen unsichere Arbeitsplätze und unwürdige Arbeitsbedingungen.** Alle Arbeitnehmer/innen sollten ungeachtet ihres Erwerbsstatus bestimmte grundlegende Rechte besitzen[9]. Vordringlich sind vor allem die zügige Annahme von Gemeinschaftsvorschriften zum Schutz von Leiharbeitnehmern sowie europaweite Maßnahmen gegen nichtangemeldete Erwerbstätigkeit und die Ausbeutung von nicht erfassten Arbeitnehmern oder Wanderarbeitnehmern. Die EU muss alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auffordern, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den Schutz der Rechte der Wanderarbeitnehmer/innen und die Konvention des Europarates gegen Menschenhandel[10] zu unterzeichnen und zu ratifizieren. Die europäische Gesetzgebung sollte Mindestnormen und -standards für Praktika und ihre zeitliche Begrenzung vorsehen, menschenwürdige Einkommen, soziale Versorgungsleistungen im Einklang mit örtlichen Gepflogenheiten sowie Hinweise auf Ausbildungsprogramme.

2. **Beseitigung der Segmentierung der Arbeitsmärkte.** Es sind Maßnahmen auf europäischer Ebene vonnöten, um die Barrieren für die Eingliederung von Frauen, Einwanderern, älteren oder jüngeren Arbeitnehmern und anderen benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt zu beseitigen, die Hindernisse für die berufliche und geografische Mobilität aus der Welt zu schaffen, Arbeitnehmern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen sowie den Wechsel von einer alten zu einer neuen, höherwertigen Arbeitsstelle. Mit Hilfe der Integrierten Leitlinien sollte die Union bei den Mitgliedstaaten darauf drängen, dass sie die Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen koordinieren, insbesondere für Arbeitnehmer/innen mit Nichtstandard-Arbeitsverträgen.

> **“Gemeinschaftsvorschriften zum Schutz von Leiharbeitnehmern”**

3. **Wirksame Umsetzung der Rechtsvorschriften zum Beschäftigungsschutz.** Überarbeitung unklarer Gesetzestexte und Veröffentlichung eindeutiger Leitlinien. Es muss sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und dafür Sorge tragen, dass für in ihr Hoheitsgebiet entsandte Arbeitnehmer/innen dieselben, gesetzlich oder durch Tarifverhandlungen festgelegten Bedingungen gelten wie für einheimische Arbeitnehmer/innen – wo erforderlich, muss zur Durchsetzung dieses Ziels die EU-

[9] Darunter die Gleichbehandlung, gesunde und sichere Arbeitsplätze, Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen, Versammlungsfreiheit, Tarifverhandlungen und Streikmaßnahmen sowie Zugang zu Weiterbildungsmöglichkeiten.

[10] Ein detaillliertes SPE-Fraktionspapier “Gemeinsame Grundsätze zur Flexicurity” kann auf www.socialistgroup.eu abgerufen werden.

Gesetzgebung über die Entsendung von Arbeitnehmern verstärkt werden. Bereitstellung, in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, einer ständigen europäischen Plattform zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Regierungsbehörden, um gegen unwürdige Arbeitsbedingungen vorzugehen.

4. Förderung von Tarifverhandlungen durch starke Gewerkschaften und verstärkte Konsultation zwischen Unternehmen, Beschäftigten, Gewerkschaften und Behörden; Förderung der Ausweitung von Tarifverhandlungen und des sozialen Dialogs, um Ausbildung, Arbeitsorganisation und Fragen bezüglich Umstrukturierungen und Standortverlagerungen mit einzubeziehen; Entwicklung von Frühwarnsystemen, um Arbeitnehmern, deren Arbeitsplätze in Gefahr sind, Zeit für die Suche nach Alternativen zu geben; und Bereitstellung eines unterstützenden europäischen Rechtsrahmens für grenzübergreifende Verhandlungen und Schlichtungsstellen auf EU-Ebene. Es ist ungemein wichtig, dass das Grundrecht von Gewerkschaften auf Streikmaßnahmen verteidigt wird und dass die europäischen Gesetze und Politik in keiner Weise die Sozialstandards oder die Wirksamkeit nationaler Tarifverhandlungssysteme in Frage stellen. Deshalb schlagen wir in Abschnitt 5 über den sozialen Markt vor, dass alle Binnenmarkt-Rechtsvorschriften eine Sozialschutzklausel enthalten.

“ Unterstützung für grenzübergreifende Verhandlungen in Europas Konzernen „

„Einige sagen, die Zeiten der organisierten Arbeiterschaft seien vorbei. Wir, die SPE, sind der Meinung: Da Arbeit einen unschätzbar wertvollen Teil des Lebens und der Gesellschaft ausmacht, ist die Art und Weise, wie wir unsere Arbeit und unsere gemeinsame Verantwortung über Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände organisieren, ein grundlegendes Element der modernen Gesellschaft.“ (Das Neue Soziale Europa, S. 14)

5. Angemessene, nachhaltige und transparente Rentensysteme.

EU-weite Entwicklung mobiler Rentensysteme, in denen die Zunahme von atypischen Beschäftigungsverhältnissen und Karrierebrüchen besser berücksichtigt wird, Förderung des aktiven Alterns, der Teilnahme am Arbeitsmarkt, der demografischen Erneuerung sowie Anerkennung des echten Werts des Beitrags, den diejenigen für die Gesellschaft leisten, die Pflegeaufgaben übernehmen.

3. Ein neues soziales Europa – für Vielfalt, Integration und Eingliederung

Die gerade erweiterte Union besitzt nun eine größere Vielfalt an kulturellen Traditionen, es gibt größere Unterschiede in der Qualität der sozialen Infrastruktur, größere Extreme zwischen Armut und Reichtum und vielfältigere Probleme der sozialen Ausgrenzung wie beispielsweise die Stellung der Roma in einigen Mitgliedstaaten sowie eine stärkere Migration sowohl innerhalb der Union als auch aus Drittstaaten in die EU.

Durch die europäischen Rechtsvorschriften wurde der Schutz vor Diskriminierung in der gesamten EU zwar deutlich verbessert, doch bleibt noch viel zu tun, vor allem in Bezug auf die Umsetzung und Durchsetzung, die von vielen Mitgliedstaaten eindeutig vernachlässigt werden.

Die Ausgrenzung, vor allem aus dem Arbeitsleben, gefährdet den Wohlstand in Europa. In den nächsten 25 Jahren wird der Anteil der europäischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um über 20 Millionen Menschen zurückgehen. Dennoch sind wir weit von der Verwirklichung unseres Ziels entfernt, 70 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die überwiegende Mehrheit derjenigen, denen wir eine Arbeit verschaffen müssen, sieht sich Hindernissen wie mangelnder Qualifikation, Diskriminierung, Alter, Behinderungen oder Problemen bei der Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Pflichten gegenüber.

Strategien zur Beseitigung dieser Hindernisse müssen für die europäische Sozialpolitik und den europäischen wirtschaftlichen Erfolg unbedingt Vorrang haben.

Unser Plan

1. **Stärkung der Antidiskriminierungsvorschriften und ihrer Durchsetzung.** Die europäischen Rechtsvorschriften schützen vor Diskriminierung am Arbeitsplatz aus Gründen der Rasse, Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder der sexuellen Orientierung. Außerhalb des Arbeitsplatzes ist jedoch lediglich die Rassen- und Geschlechterdiskriminierung gesetzlich abgedeckt. Der umfassende Diskriminierungsschutz am Arbeitsplatz sollte auch auf andere Bereiche ausgeweitet werden, beispielsweise auf die Bildung, die soziale Sicherheit, die Gesundheitsversorgung und den Zugang zu Waren, Dienstleistungen und Wohnungen. Europa muss sämtliche rassistische, intolerante und extremistische Verhaltensweisen bekämpfen und fest zur Verteidigung der Gleichbehandlung stehen. Verstärkte Maßnahmen sind insbesondere zur Beseitigung der Hürden für Arbeitnehmer/innen mit Behinderungen im Hinblick auf ihre Integration in den Arbeitsmarkt erforderlich. Ebenso wichtig ist es, dass Europa gegen sämtliche Mitgliedstaaten vorgeht, die die bestehenden Richtlinien nicht korrekt umsetzen.

> **“ Ausweitung des Diskriminierungsschutzes auf Bildung, soziale Sicherheit, Gesundheitsversorgung und Zugang zu Wohnraum ”**

„Einige versuchen, politischen Nutzen aus Fremdenfeindlichkeit und Hass gegen Minderheiten und Immigranten in Europa zu ziehen. Wir, die SPE, glauben: Europäische Gesellschaften müssen alle Formen von Intoleranz und Hass ablehnen. Jeder hat das Recht, in Würde zu leben und mit Respekt behandelt zu werden, ungeachtet von Nationalität, ethnischer Herkunft, Rasse, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Religion.“ (Das Neue Soziale Europa, S. 15)

2. **Einführung einer gemeinsamen europäischen Einwanderungspolitik**, bei der die Mitgliedstaaten sich Kosten und Verantwortung teilen, und eines gemeinsamen EU- Zulassungsverfahrens für Wirtschaftsmigranten sowie Koordinierung der nationalen Zulassungsregelungen. Die Zusammenarbeit zwischen den Grenzschutzbehörden der Mitgliedstaaten muss verbessert werden, um die illegale Einwanderung zu bekämpfen. Dafür sind eine integrierte Kontrolle der Außengrenzen erforderlich, um die Grundrechte der Einwanderer zu schützen und den Menschenhandel zu bekämpfen.

3. **Wirksame Integrationsstrategien müssen im Mittelpunkt der europäischen Migrationspolitik stehen.** Wir brauchen eine Europäische Charta für die Integration von Einwanderern, damit alle Mitgliedstaaten Migranten Zugang zum Erlernen der Sprache ermöglichen, zu Informationen über gemeinsame europäische Werte und zur Respektierung der kulturellen Vielfalt. Wir brauchen eine neue Unionsbürgerschaft mit Rechten und Pflichten, die das Wahlrecht und das Recht auf Bildung und Kinderbetreuung gewährleisten sollte und die Einwanderer zur Erlernung der Sprache des Gastlandes sowohl berechtigt als auch verpflichtet. Sie müssen Anspruch auf Arbeitssuche haben und in den Genuss uneingeschränkter gewerkschaftlicher Rechte kommen. Wir fordern EU-Verhaltenskodizes für ethische Einstellungsverfahren, für menschenwürdige Arbeit in Europa und in den Entwicklungsländern und verlangen, dass die Unternehmen in der EU soziale Verantwortung beweisen. Arbeitgeber/innen, die Migranten ausbeuten, sollten bestraft werden.

“ Gemeinsame Migrationspolitik und eine Europäische Charta für die Integration von Einwanderern ”

4. **Bekämpfung der Ursachen der Migration** durch eine stärkere Verpflichtung zur Konfliktlösung und eine Verdoppelung des europäischen Beitrags zu den Millenniumsentwicklungszielen, vor allem über eine bessere Nutzung der Entwicklungshilfe und eine verstärkt entwicklungsfördernde Handelspolitik. Es sollte ein Fonds „Ersparnismobilisierung für Entwicklungszwecke“ („Savings for Development“) eingerichtet werden, damit Überweisungen von Migranten für produktive Investitionen verwendet werden. Die Steuerung der Migrationsströme sollte Teil der EU-Entwicklungspolitik sein und gemeinsam mit den Herkunftsländern erfolgen. Zudem sollten faire Rückübernahmeabkommen geschlossen werden, die die Grundrechte der Migranten wahren und den gemeinsamen Bedürfnissen der Mitgliedstaaten und der Herkunfts- und Transitländer Rechnung tragen.

5. **Verbesserter Zugang zu schulischer und beruflicher Bildung.** Um an der Spitze der Weltwirtschaft konkurrieren zu können, muss Europa den Zugang zu einer hochwertigen schulischen und beruflichen Bildung für alle gewährleisten. Hier bedarf es sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene eines stärkeren Augenmerks und mehr Finanzmittel, und zwar mit Unterstützung des Strukturfonds und des Fonds für lebenslanges Lernen der EU – einschließlich einer bedeutenden Ausweitung der EU-Förderung für Berufsausbildung durch das Leonardo-Programm. Im Jahr 2008 wird die SPE-Fraktion eine Gruppe unabhängiger Experten aus dem Ausbildungswesen, Wirtschaft und Gewerkschaften zusammenstellen, um einen ausführlichen Vorschlag auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang schlagen wir ferner die Einführung eines europäischen Rechts auf lebenslanges Lernen und auf einen zweiten Bildungsweg für all diejenigen vor, die keine akademische Ausbildung besitzen. Mit Hilfe eines Leistungsvergleichssystems sollten die

“ Ein europäisches Recht auf lebenslanges Lernen ”

Mitgliedstaaten zur Förderung der Teilnahme aller benachteiligten Gruppen ermutigt werden. Umfassendere Anerkennung der informellen Bildung ist notwendig, damit benachteiligte Gruppen besser integriert werden können.

6. **Mit dem Familienleben vereinbare Arbeitsplätze.** Mit der Aktualisierung der Arbeitszeitbestimmungen muss das Problem der Überstundenmentalität angegangen werden. In den kommenden Jahren wird Europa vor einer demographischen Herausforderung stehen, die eine aktive Politik erfordert, um Eltern dabei zu unterstützen, eine Arbeit aufzunehmen oder ihre Aus- bzw. Fortbildung weiterzuführen. Die Elternurlaubsrichtlinie sollte verstärkt werden und die Mitgliedstaaten sollten ihre beim Europäischen Rat von Barcelona im Jahr 2002 gegebenen Zusagen für eine hochwertige Kinderbetreuung und die Einbindung von Vorschulerziehung in Strategien des lebenslangen Lernens einhalten.

> **“ Aktualisierung der Arbeitszeitbestimmungen und Verstärkung der Elternurlaubsrichtlinie ”**

„Einige sagen, die Kinderbetreuung sei allein eine Privatsache. Wir, die SPE, sind der Meinung: Die europäischen Staaten sollten darauf hinarbeiten, allen die dies wünschen, eine Kinderbetreuung anzubieten.“ (Das Neue Soziale Europa, S. 13)

7. **Nutzung der europäischen Struktur- und Kohäsionsfonds als Waffen gegen Ausgrenzung und Armut.** Sie sollten beispielsweise dazu genutzt werden, Kinderbetreuungseinrichtungen und Angebote zum lebenslangen Lernen in Europas ärmsten Regionen auszuweiten, das soziale Pflegeangebot für ältere Menschen zu verbessern und Programme für eine erfolgreiche Integrierung von Migranten zu finanzieren.

8. **Förderung einer aktiven Alterspolitik.** Über ihre führende Rolle im Rahmen der Lissabon-Strategie sollte die EU die Mitgliedstaaten darin bestärken, die Arbeitsbedingungen und die Weiterbildung für ältere Menschen zu verbessern, um ihre Lebensqualität zu erhöhen und sie in die Lage zu versetzen, auf Wunsch weiterhin erwerbstätig zu bleiben. Mit Bildungssystemen für lebenslanges Lernen muss erreicht werden, dass sämtliche Altersgruppen, ältere Menschen eingeschlossen, echte Chancen haben. Es bedarf koordinierter Anstrengungen, um die Qualität der Altenpflege in ganz Europa zu verbessern und denjenigen, die diese Aufgabe erfüllen, eine ordentliche Arbeit und Anerkennung zuteil werden lassen.

9. Die vorgeschlagenen EU-Rechtsvorschriften und die Umsetzung des bestehenden Wettbewerbs- und Binnenmarktrechts sollten **obligatorischen sozialen Folgenabschätzungen** unterzogen werden.

4. Ein neues soziales Europa – für eine bessere Steuerung der Globalisierung

Die Globalisierung kann Wachstum und Effizienz mit sich bringen. Sie übt allerdings auch neuen Druck auf das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell aus – zum Beispiel durch einen verstärkten Wettbewerb und einen schnelleren Wandel.

Mehr als je zuvor steht Europa jetzt in einem Wettstreit mit Ländern, deren soziale, wirtschaftliche und politische Gegebenheiten sich deutlich unterscheiden. Der Druck auf Sozial- und Umweltstandards, den Löhnen für ungelernte Arbeitnehmer/innen oder die Besteuerung hochmobiler Produktionsfaktoren hat dazu geführt, dass der weltweite Wettbewerb zu einem Wettstreit zwischen alternativen Wirtschafts- und Sozialmodellen geworden ist.

Als größte Volkswirtschaft der Welt muss Europa bei der Festlegung der Bestimmungen und Institutionen für den globalen Ordnungsrahmen im Interesse einer Welt, die die Werte der Solidarität, sozialen Gerechtigkeit, sozialen Integration und ökologischen Nachhaltigkeit widerspiegelt, eine aktivere Rolle spielen. Außerdem müssen wir unsere Maßnahmen gegen die Aushöhlung unserer Sozial- und Umweltstandards koordinieren.

Der rapide Wandel in der Weltwirtschaft hat in den letzten zwei Jahrzehnten zu einer nie da gewesenen Fusions- und Umstrukturierungswelle geführt. Europa sollte keine Hindernisse aufbauen, um den sich immer schneller vollziehenden Wandel aufzuhalten. Es muss uns aber besser gelingen, den Wandel gedanklich vorwegzunehmen, uns auf ihn vorzubereiten und entsprechend darauf zu reagieren. Zudem müssen die Entscheidungen, wie auf den Wandel zu reagieren ist, den Interessen aller Beteiligten und nicht nur denen der Aktionäre oder Investmentfonds Rechnung tragen.

Unser Plan

1. **Aufbau eines Europas der Spitzenklasse.** Die Antwort Europas auf die Globalisierung muss darin bestehen, die Union zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt“ zu machen, einem Wirtschaftsraum, „der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt sicherzustellen“, was das erklärte Ziel der Lissabon-Strategie ist. Wir müssen jedoch die Prioritäten dieser Strategie neu ordnen. Vorrang müssen die Schaffung von Bildungs- und Forschungseinrichtungen von Weltrang, die Ausbildung von Arbeitskräften mit der weltweit besten Bildung und Qualifikation und die Nutzung des Wettbewerbsvorteils haben, den Europa mit seinen hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen und seiner sozialen Harmonie besitzt. Diese Prioritäten sind in der Broschüre der SPE-Fraktion mit dem Titel ***Ein Europa der Spitzenklasse*** eingehend beschrieben.

„Einige sagen, dass wir uns nur auf die Chancen für die Hochqualifizierten konzentrieren und dabei die schlechten Aussichten für gering qualifizierte Menschen ohne weiterführende Schulausbildung vergessen sollten. Wir, die SPE, sind der Meinung: Wir wollen integrieren und wir brauchen dazu Investitionen in die Fähigkeiten aller.“ (Das Neue Soziale Europa, S. 11)

2. **Aktualisierung und Verstärkung der Rechtlinie über den Europäischen Betriebsrat.** Diese Richtlinie und die zwischen 1975 und 2002 schrittweise verabschiedeten Rechtsvorschriften sollten durch eine überarbeitete Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat verstärkt und auf den letzten Stand gebracht werden, um die Rechte in Bezug auf die rechtzeitige Unterrichtung und Anhörung zu Vorhaben der Unternehmen, bessere Umschulungsmöglichkeiten, den Zugang der Arbeitnehmervertreter zu fachlicher Beratung und den Zugang der Mitglieder des Europäischen Betriebsrats zum Betriebsgelände zu stärken. Die überarbeitete Richtlinie muss angemessene Sanktionen enthalten, damit Unternehmen vor Gesetzesverstößen zurückschrecken.

“ Verstärkung der Richtlinie über den Europäischen Betriebsrat ”

3. **Stärkung der Europäischen Stelle zur Beobachtung des Wandels (ESBW).** Die ESBW muss finanziell und personell besser ausgestattet werden, um ihrer Aufgabe der Beobachtung industrieller Entwicklungen und der Antizipierung von Umstrukturierungen angemessen gerecht zu werden und sie in die Lage zu versetzen, besser mit anderen europäischen Institutionen einschließlich des Europäischen Parlaments zusammenzuarbeiten. Jedes auf Europa ausgerichtete Unternehmen sollte aufgefordert werden, einen Jahresbericht über die "Bewältigung von Veränderungen" (eine soziale Einschätzung) zu erstellen und Informationen über Trends und Aussichten bezüglich Produktion, Beschäftigungslage, Entgelt und Arbeitsbedingungen zu erstellen.

4. **Erweiterung des Globalisierungsfonds.** Im ersten Jahr seines Bestehens wurden für den EU-Globalisierungsfonds, der 2006 eingerichtet wurde, um aufgrund industrieller Umstrukturierungen entlassenen Arbeitnehmern schnelle Hilfe zu gewähren, nur 500 Millionen Euro bereitgestellt, und seine restriktiven Bedingungen könnten die sinnvolle Verwendung selbst dieses begrenzten Betrags verhindern. Wir fordern ausreichende finanzielle Mittel und das technische Know-how, um den infolge von Umstrukturierungen arbeitslos gewordenen Arbeitnehmern die Hilfe zu bieten, die sie in Bezug auf Bildung und Ausbildung, Mobilität und Stellenvermittlung brauchen, damit sie eine neue hochwertige Beschäftigung finden.

5. **Gewährleistung einer stabilen, transparenten Finanzierung langfristiger Investitionen.** Sollte es nicht gelingen, den Finanzsektor angemessen zu regulieren, würde dies die Realwirtschaft in Gefahr bringen. Im vergangenen Jahr haben schlecht funktionierende Finanzmärkte eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums verursacht, Arbeitsstellen und Wohnverhältnisse gefährdet und die Welt an den Rand einer Rezession gebracht. Um die Integrität, Stabilität und Transparenz der Finanzmärkte in einer Welt der integrierten Märkte zu gewährleisten, bedarf es einer koordinierten Aktion auf europäischer und globaler Ebene. Von Vorrang muss dabei die effektive Regulierung von Private-Equity- und Hedgefonds sein. In Anbetracht der bedeutenden Rolle, die diese Fonds mittlerweile in unserer Wirtschaft spielen – und in Anbetracht ihrer Bedeutung beispielsweise für die Pensionsfonds – brauchen wir dringend einen Rechtsrahmen, der ihnen effizientes Handeln ermöglicht, gleichzeitig aber entsprechende Schutzmaßnahmen bietet. Die Besteuerung der Aktivitäten dieser Fonds sollte auf EU-Ebene koordiniert werden, beispielsweise durch eine Steuer speziell für Offshore-Fonds oder durch die Besteuerung der Gewinne von Investoren und Fondsmanagern.

> **"Effektive Regulierung und Transparenz der Finanzmärkte"**

6. **Würdevolle Arbeit für alle.** Sämtliche bilateralen oder regionalen Handelsabkommen der EU müssen durchsetzbare Bestimmungen enthalten, die die Unterzeichner zur wirksamen Umsetzung der Kernarbeitsnormen und anderer Aspekte menschenwürdiger Arbeit entsprechend der Definition der IAO und zur Ratifizierung der entsprechenden IAO-Normen und der UN-Menschenrechtskonventionen verpflichten. Die EU sollte auch fordern, dass ähnliche Maßnahmen hinsichtlich der Arbeitsnormen im Post-Doha-Arbeitsprogramm der WTO an erster Stelle stehen.

> **“Gewährleistung der Normen für menschenwürdige Arbeit in allen EU-Handelsabkommen”**

7. **Reform der Global Governance.** Die Reform der Global Governance sollte eine der wichtigsten außenpolitischen Prioritäten der EU sein, um vor allem die Rolle der sozialen und Umweltfaktoren zu stärken. Als Erstes sollte die EU einen Dialog mit der WTO über ein Reformpaket einleiten, dessen Regeln und Verfahren verhindern, dass handelspolitische Ziele über ökologische, soziale und sonstige Erwägungen des öffentlichen Interesses gestellt werden. Die Förderung von nachhaltiger Entwicklung, Demokratie, Menschenrechten und die Beseitigung der Armut müssen im Mittelpunkt der europäischen Handels- und Außenpolitik stehen.

5. Ein neues soziales Europa – für eine soziale Marktwirtschaft

Ja zum Markt, Nein zur Marktgesellschaft. Der EU-Binnenmarkt soll sich nicht darin erschöpfen, dass Unternehmen mehr Rechte und deren Generaldirektoren größere Auszahlungen erhalten. Unser Ansatz zur sozialen Marktwirtschaft besteht darin, dass jeder – vom Generaldirektor bis zum einfachen Bürger – klar umrissene Rechte und Pflichten hat. Deshalb bestehen wir auf Verbraucherschutzrechten, Schutzmaßnahmen für Bürger/innen sowie Transparenz und Rechenschaftspflicht für Unternehmen und Finanzmärkte.

Der Markt selbst muss reguliert und organisiert sein, damit die langfristigen Interessen der Gesellschaft gewährleistet sind, insbesondere im Transport- und Telekommunikationswesen, bei Postdiensten und im Energiebereich. Die EU muss die Sorgen der Unionsbürger/innen bezüglich der Auswirkungen des Binnenmarkts auf das europäische Sozialmodell ernst nehmen.

Ein fester Rechtsrahmen wird dringend benötigt, um die öffentlichen Dienstleistungen zu gewährleisten. Qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen sind Teil des europäischen Gesellschaftsmodells: Gute Schulen und Krankenhäuser, sauberes Wasser, sichere und zuverlässige Verkehrsmittel und Energieversorgung sind für eine gute Lebensqualität unabdingbar. Allerdings haben auf europäischer Ebene die derzeit geltenden Rechtsvorschriften, was die Auswirkungen der Wettbewerbs- und Binnenmarktvorschriften der EU und der Bestimmungen zur Regelung von Zuschüssen bzw. der öffentlichen Auftragsvergabe auf die öffentlichen Dienstleistungen anbelangt, zu großer Unsicherheit geführt.

Unser Plan

1. **Stärkung der sozialen Säule des Binnenmarkts.** Die Kommission sollte detaillierte Folgenabschätzungen auf die sozialen Auswirkungen des Binnenmarkts vornehmen und verbindliche soziale Folgenabschätzungen zu den Binnenmarktvorschriften einführen. Ziel der EU-Binnenmarktstrategie muss es sein, den sozialen Schutz zu verbessern, die Rechte von Arbeitnehmern und Verbrauchern gleichermaßen zu stärken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen für alle Europäer zu gewährleisten. In den Binnenmarktvorschriften sollte eine *Sozialschutzklausel* enthalten sein, mit der sichergestellt wird, dass die Arbeitsrechts- und Sozialschutzbestimmungen durch diese Vorschriften nicht beeinträchtigt werden. Die Wettbewerbspolitik sollte dazu genutzt werden, Hindernisse beim Marktzugang zu beseitigen, insbesondere für kleinere Unternehmen, geheime Absprachen zu bekämpfen und zu gewährleisten, dass Wettbewerbsvorteile den Verbrauchern zugute kommen.

> **„Aufnahme einer Sozialschutzklausel in alle Binnenmarktvorschriften"**

2. **Ein auf gemeinsamen Normen basierender Binnenmarkt.** Der Binnenmarkt darf den Unternehmen nicht dazu dienen, Sozial- und Umweltnormen sowie Normen für die öffentliche Gesundheit zu umgehen, indem sie ihren Standort in Mitgliedstaaten mit dem niedrigsten Regulierungsniveau verlagern. Wir müssen daher eine weitgehende wirksame Harmonisierung der Normen anstreben.

3. **Schutz der öffentlichen Dienstleistungen und Beendigung der Rechtsunsicherheit.** Der Lissabon-Vertrag wird sowohl die EU als auch die Mitgliedstaaten dazu verpflichten, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, die für eine wirksame Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen erforderlich sind. Dazu muss die Union unverzüglich eine *Rahmenrichtlinie über öffentliche Dienstleistungen* verabschieden, um Rechtssicherheit, universellen und gleichberechtigten Zugang, kommunale Selbstverwaltung sowie die Rechte der Bürger/innen zu gewährleisten. Sektorbezogene Richtlinien – beispielsweise für den Bereich Gesundheitsfürsorge und Sozialleistungen – müssen den universellen Zugang und die allgemeine Bereitstellung sowie die Solidarität bei der Finanzierung gewährleisten.

> **„Ein europäischer Rechtsrahmen für öffentliche Dienstleistungen"**

4. **Steuerpolitische Konvergenz im Interesse der Bürger/innen.** Eine verstärkte Koordinierung bei der Steuerpolitik könnte den Mitgliedstaaten helfen, die vereinbarten umwelt- und energiepolitischen Ziele sowie die Ziele der Lissabon-Strategie zu verwirklichen und ebenso dazu beitragen, dass der Steuerwettbewerb nicht zu wirtschaftlichen Verzerrungen oder zu einer Aushöhlung der Steuerbasis führt.

5. Die Nachhaltigkeit muss zu einem zentralen Wesensmerkmal für Europas soziale Marktwirtschaft werden.

Da der Klimawandel sich immer mehr als größte Gefahr für die Zukunft unserer Erde erweist, muss Europa den Weg zu einer nachhaltigeren Lebensweise zeigen. Um die zahlreichen Initiativen zu unterstützen, die die EU bereits zur Reduzierung der Schadstoffemissionen gestartet hat, ist es an der Zeit, europäische Vorschläge für eine Umweltsteuer vorzulegen, die von den Mitgliedstaaten auf umweltschädliche industrielle Aktivitäten erhoben würde.

Eine Europäische Rahmenrichtlinie über öffentliche Dienstleistungen sollte:

- die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten klären,
- klar unterscheiden zwischen Dienstleistungen von allgemeinem „wirtschaftlichen“ und „nichtwirtschaftlichen“ Interesse, für die verschiedene Rechtsvorschriften gelten,
- die Souveränität der lokalen Behörden bezüglich des Konzepts und der Verwaltung der öffentlichen Dienstleistungen, für die sie zuständig sind, festschreiben,
- das Recht der Bürger/innen auf einen lokalen Beitrag gewährleisten und so sicherstellen, dass ihre Bedürfnisse, Forderungen und Probleme rasch und direkt geprüft und dass die Verbraucher- und Zivilrechte geschützt werden,
- der Notwendigkeit besonderer sektorbezogener europäischer Rechtsvorschriften für einige Dienstleistungen Rechnung tragen,
- die Achtung der Prinzipien in Bezug auf Transparenz, Offenheit, Solidarität, hohe Dienstleistungsqualität, Universalität, gleiche Zugangsmöglichkeiten, Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, Beteiligung der Arbeitnehmer/innen gewährleisten und den „dritten Sektor“ einbeziehen,
- die Grundsätze klären, die die Finanzierungsverpflichtungen öffentlicher Dienstleistungen regeln,

Die Definition, Formulierung, Organisation und Finanzierung der öffentlichen Dienstleistungen muss eine Aufgabe für die Mitgliedstaaten und ihre regionalen und lokalen Behörden bleiben und darf nicht durch Rechtsvorschriften der Gemeinschaft eingeschränkt werden.

www.socialistgroup.eu

www.socialistgroup.mobi

DE © 2008 v1 Printed and published: Anna Colombo, Secretary General, Socialist Group in the European Parliament, rue Wiertz, 1047, Brussels – Graphic design: M2M